

**Beitragsordnung
des Vereins Scharaffia Hameln e. V.
(nachfolgend Verein genannt)**

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und Kostenbeiträge. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Höhe der Gebühren und der Kostenbeiträge im Einvernehmen mit dem Oberschlaraffenrat fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Nach der Vereinsatzung haben die Mitglieder einen monatlichen Beitrag zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag soll jedoch grundsätzlich in einer Summe als Jahresbeitrag durch Lastschrift zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht werden.
3. Nach Vereinbarung des Mitgliedes mit dem Kassierer bzw. Schatzmeister sind folgende (möglichst durch Dauerauftrag zu entrichtende) Teilzahlungen möglich:
 - a. 2 Raten (fällig am 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres)
 - b. 3 Raten (fällig am 01.03., 01.07. und 01.11. eines jeden Jahres)
 - c. 4 Raten (fällig am 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines jeden Jahres)
 - d. 12 Raten (fällig am 15. eines jeden Monats)
4. Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Beitrag für einen befristeten Zeitraum bei ausreichender Begründung durch Beschluss des Vorstandes gestundet oder ermäßigt werden.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen bzw. nicht per Dauerauftrag Teilzahlungen leisten, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Barzahlungen sollen die Ausnahme bleiben.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben.
7. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, der auf die Aufnahme in die Schlaraffia folgt.

§ 4 Gebühren / Umlagen / Kostenbeiträge

1. Für die profane Nutzung der Burg werden von den eigenen Sassen und von Nichtsassen Gebühren in unterschiedlicher Höhe erhoben.
2. Die Nutzung des Kontors für Übernachtung nach Sippungen ist nur Mitgliedern des Weltbundes Schlaraffia erlaubt. Hierfür wird eine Gebühr erhoben.
3. Neben dem Mitgliedsbeitrag können nach Beschluss der Mitgliederversammlung besondere Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden.
4. Für die Einkleidung von Knappen, von Rittern und von auswärtigen Sassen bei Sesshaftwerdung werden Kostenbeiträge erhoben.

5. Für die Teilnahme an Reychsausritten werden Kostenbeiträge erhoben. Diese sollen bei mehrtägigen Ausritten kostendeckend sein. Ein vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Oberschlaraffenrat festgesetzter Reychszuschuss für eigene Sassen ist zu verrechnen.
6. Für weitere (Dienst-) Leistungen des Vereins können Kostenbeiträge erhoben werden, die vom Kassierer/Schatzmeister bestimmt werden.

§ 5 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren-, Umlagen- und Kostenbeitragsenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

~~Das Vereinskonto wird z. Zt. bei der Stadtparkasse Hameln geführt:~~

*)

~~IBAN: DE 42 254 500 01 0106 037 666 BIC: NOLADE21HMS~~

Eine Überweisung auf andere Konten ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 27.10.2014

*)

Lt. Beschluss des OR vom 15.01.2015 wird das Vereinskonto ab Lenzmond a. U. 156 bei der Sparkasse Weserbergland geführt:

IBAN: DE 15 2545 0110 0031 0279 49, BIC: NOLADE21SWB